

Ablaufplan bei Verdacht auf einen Missbrauch von Psychopharmaka

Dieses Schema ist idealtypisch. Das Leben geht meistens nicht so geradlinige Wege. Möglicherweise gibt es ein „Vor und Zurück“ bei Ihrem Bemühen, den Betroffenen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.

Beobachtung

„Mir fällt schon länger etwas auf“

- [Beobachtungsbogen](#) benutzen und ausfüllen
- [Medikamentenliste](#) sorgfältig ausfüllen, auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente/pflanzliche Mittel/homöopathische Mittel etc. eintragen

Fallbesprechung

„Besprechung mit den Kolleginnen und Kollegen“

- Auffälliges Verhalten mit denen besprechen, die die Betroffenen kennen ([Fallbesprechung](#))
- Gesprächsergebnis dokumentieren ([Dokumentation](#))
- von Ärzten Informationen über verschriebene Medikamente einholen

Sollte sich Ihre Vermutung bestätigen, muss der Beobachtungsbogen Bestandteil der Pflegedokumentation werden.

Sollte es in Ihrer Einrichtung [Suchtbeauftragte](#) geben, müssen diese einbezogen werden. Ansonsten wenden Sie sich an die PDL oder Ihre Vorgesetzten.

Sollte sich bei Ihrer Fallbesprechung herausstellen, dass Sie einen großen Handlungsbedarf sehen, können Sie die [Risikoeinschätzung](#) vornehmen, bevor Sie mit dem behandelnden Arzt sprechen.

Risikoeinschätzung

„Besteht eine Gefährdung der Betroffenen oder anderer“

- Einschätzung zusammen mit der PDL oder den Vorgesetzten vornehmen
- Ergebnis dokumentieren,
- [Priscus-Liste](#) zur Beurteilung heranziehen
- *Denken Sie auch an einen möglichen Alkoholkonsum!*

Die Risikoeinschätzung sowie die umfassend ausgefüllte Medikamentenliste und der Beobachtungsbogen sind Ihre Grundlage für das Gespräch mit den behandelnden Ärzten. Das Gespräch mit den Ärzten sollte von der Pflegekraft und/oder der PDL oder sonstigen Vorgesetzten geführt werden. Sie können die Medikamentenliste auch in einer Apotheke zur Beurteilung vorlegen.

Behandelnde Ärzte ansprechen

„Die behandelnden Ärzte/Fachärzte sind verantwortlich für:“

- Ausschluss medizinischer Ursachen
- Stellen einer psychiatrischen Diagnose oder Indikation
- Aufstellen eines Behandlungsplans
- Umstellung der Medikation

Weiterführen – Absetzen – Umstellen
Medikamentöser Behandlungsplan und nicht-pharmakologische Maßnahmen

Ärzte und Pflegekräfte/Suchtbeauftragte/PDL/Vorgesetzte

Zur Planung von nicht-pharmakologischen Maßnahmen können Sie sich von Mitarbeitenden einer Suchtberatungsstelle beraten lassen. Denen können sie (anonymisiert) ihr Problem schildern. Wenn es in ihrem Umkreis einen Verbund von Sucht- und Altenhilfe gibt, dann wenden Sie sich an die Altersbeauftragten einer Suchtberatungsstelle. Diese kennen sich mit den Problemlagen älterer Menschen aus. Ansonsten ist es die Aufgabe Ihrer Suchtberater/PDL/Vorgesetzten, einen ersten telefonischen Kontakt zu einer Suchtberatung herzustellen.

Betroffene ansprechen (Ärzte)

- Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt muss die Betroffenen aufklären und ihnen ggf. den neuen Behandlungsplan mitteilen
- Angehörige und Betreuer müssen informiert werden

Beobachtung/Therapiekontrolle

- „**Dokumentieren Sie weiter**“
- Beobachten und dokumentieren Sie weiter
 - Setzen Sie den [Beobachtungsbogen](#) ein
 - sollten die Betroffenen zustimmen, können Sie auch ein Screeninginstrument einsetzen ([Screening](#))

Betroffene ansprechen

- „**Wie spreche ich mit den zu Pflegenden**“
- Anregungen zur Gesprächsführung finden Sie unter [Gesprächsführung](#)

Die Umstellung der Medikation kann bei den zu Pflegenden Ängste auslösen und auch dazu führen, dass sie sich und ihre Umgebung wieder deutlicher wahrnehmen. Wenn die Betroffenen zustimmen, beziehen Sie jetzt **Mitarbeitende der Suchthilfe** in den Prozess mit ein. Diese Fachkräfte können die Betroffenen beraten. Sie sind auch dazu ausgebildet, die Betroffenen für weitere Maßnahmen zu motivieren. Bleiben Sie selbst kreativ und überlegen Sie zusammen mit den Betroffenen, welche Interessen sie haben und welche Aktivitäten für sie infrage kommen.

Dokumentieren Sie Ihr Vorgehen! Ihre Einrichtung, die Ärzte und ggf. die Suchthilfe bleiben für den Prozess verantwortlich. ([Ethik und Recht](#))